

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Vergangenheitspolitik

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung
Berlin, 02.11.2011

**“Erinnern statt Vergessen”:
Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes der Bundesregierung**

Anlässlich der geplanten Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) spricht sich der Ausschuss des Deutschen Bundestages für Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Vergangenheitspolitik für eine Verlängerung der zum 31. Dezember 2011 auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern aus.

Des Weiteren ist es vor dem Hintergrund einer transparenten und vollständigen Aufarbeitung des Stasi-Unrechts unverzichtbar, in einem zweiten Schritt, den Zugang zu Unterlagen von ehemaligen Mitarbeitern der Stasi zu erweitern.

Der Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes trägt dazu bei, weiterhin an der Aufarbeitung der Verbrechen in der ehemaligen DDR mitzuwirken.

Dabei ist von größter politischer und gesellschaftlicher Bedeutung, dass auch über den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2011 hinaus, keine Vermischung von Opfern und Tätern bei der Behörde für Stasi-Unterlagen (BStU) stattfindet.

Nach zwanzig Jahren der Deutschen Einheit werden immer noch jährlich fast 100.000 Anträge von Opfern gestellt, insgesamt belaufen sich die Anträge auf Einsichtnahme der Unterlagen seit 1991 auf 6,5 Millionen. Dies bekräftigt die Arbeit der Stasi-Unterlagenbehörde, die Weiterbeschäftigung von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern offen zu legen.

„Eine Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten bis zum Ende des Jahres 2019 stellt sicher, dass Stasi-Opfer und ihre Angehörigen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, an Informationen über etwaige Bespitzelungen durch Mitarbeiter der Stasi zu gelangen“, so Monika Meier-Müller, Vorsitzende des Ausschusses für Kulturangelegenheiten und Vergangenheitspolitik.

„Es besteht weiterhin die Notwendigkeit einer Aufarbeitung des SED-Unrechts. Der Prozess der Aufarbeitung dieser Verbrechen ist noch nicht abgeschlossen, und auch gut zwanzig Jahre nach der Wende gehen immer noch eine Vielzahl von Anträgen auf Einsichtnahme in die Stasi-Akten beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein. Diese Anzahl ist insofern ein Gradmesser für das öffentliche Bedürfnis nach weiterer Aufarbeitung“, so Meier-Müller weiter. Der Ausschuss würdigt zudem die Arbeit von Roland Jahn, in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, als vorbildlichen Wegbereiter, der als Bundesbeauftragter seiner Arbeit gewissenhaft und sorgfältig nachkommt.

Der Vorstoß Jahns, sich von Mitarbeitern mit Stasi-Vergangenheit in der BStU zu trennen, trägt nicht nur zur Glaubwürdigkeit der Behörde bei, sondern beweist auch, dass der Deutsche Bundestag bei dieser Besetzung richtig lag.